

Übungsaufgaben zum Kooperationswesen

Blatt 2

Aufgaben zu Grundlagen der genossenschaftlichen Kooperation

- 2.1 Welche Merkmale definieren eine genossenschaftliche Kooperation? Muss diese immer in der Rechtsform der eG betrieben werden?
- 2.2 Weshalb nennt man Genossenschaften auch „Wirtschaftsverein“?
- 2.3 Wodurch unterscheidet sich eine Förderungsgenossenschaft von einer Produktivgenossenschaft? Welche Ausprägung hat hier jeweils das Identitätsprinzip?
- 2.4 Was versteht man bei Genossenschaften unter dem Zweck- bzw. Gegengeschäft?
- 2.5 Unterscheiden Sie verschiedene Genossenschaftsarten nach ihren unterschiedlichen Funktionen. Nennen Sie dazu jeweils ein Beispiel.
- 2.6 Erklären Sie die Begriffe Primärgenossenschaft, Sekundärgenossenschaft und Tertiärgenossenschaft. Hat dieser klassische dreistufige Aufbau des genossenschaftlichen Verbundsystems heute immer noch Bestand?
- 2.7 Wie viele Mitglieder braucht man nach dem GenG mindestens, um eine Genossenschaft zu gründen?
- 2.8 Wozu dient die Satzung einer Genossenschaft? Nennen Sie jeweils zwei Beispiele für zwingende und freiwillige Satzungsregelungen.
- 2.9 Welcher Unterschied besteht zwischen dem Geschäftsanteil und dem Geschäftsguthaben? Kann ein Mitglied auch mehrere Geschäftsanteile erwerben?
- 2.10 Inwieweit haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten einer Genossenschaft? Was versteht man diesbezüglich unter der Nachschusspflicht?

- 2.11 Welche Rechte und Pflichten hat ein Genossenschaftsmitglied?
- 2.12 Welche Organe sind nach dem Genossenschaftsgesetz für Genossenschaften grundsätzlich vorgesehen? Was versteht man in diesem Zusammenhang unter dem Begriff der „Selbstorganschaft“?
- 2.13 Wodurch unterscheidet sich das genossenschaftliche Prüfungswesen von der herkömmlichen Wirtschaftsprüfung? Welche Vor- und Nachteile sind mit der genossenschaftlichen Pflichtprüfung verbunden?
- 2.14 Was versteht man unter der Europäischen Genossenschaft (SCE)? Welche Relevanz besitzt diese Rechtsform für Genossenschaften in Deutschland?
- 2.15 Erläutern Sie kurz die Ihnen bekannten Genossenschaftsprinzipien.
- 2.16 Welche Genossenschaftsprinzipien können als Verhaltensprinzipien, welche als Organisationsgrundsätze eingestuft werden? Weshalb ist eine diesbezügliche Abgrenzung nicht immer möglich?